BEBAUUNGSPLAN "TROISDORF-WEST TEIL II (BLA

für ein Gebiet zwischen der Straße "Am Ufer", der "Südstraße", (
Flurstücken 21, 19 und 31 an der "Vom-Stein-Str.", dem Flurstück
den Grundstücken beiderseits der "Hans-Böckler-Str", dem Flurst
160 an der Straße "Am Bergeracker" und der Gemeindegrenze Sie

Gem. Sieglar
Fl. 2

Legende

I Bauland

a) Art der baulichen Nutzung

- WR — Reines Wohngebiet. Ausnahmen nach §3 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung (BauNV) vom 26. Juni 1962 sind nicht zulässig.
- WA — Allgemeines Wohngebiet. Ausnahmen nach §4 Abs. 3 Ziffer 2 bis 6 BauNV sind nicht zulässig.
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche, nur Nebenanlagen unter Erdgleiche zulässig.

b) Maß der baulichen Nutzung

(II) (III) (IV) Zwingende Anzahl der Vollgeschosse. Grund- und Geschoßflächenzahl nach §17 BauNV als Höchstwerte.

Geschoßanzahl	GRZ	GFZ
2geschossig	0,4	0,7
3geschossig	0,3	0,9
4geschossig	0,3	1,0

c) Bauweise

- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- o — nur Doppelhäuser zulässig

d) Baulinien und Baugrenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßgrenze
- Baulinie und Straßenbegrenzungslinie. Zwischen Geschoßgrenze und Baugrenze sind nur Neben-, Zubehörräume, Garagen und gewerbliche Räume zulässig.

II Nichtbauland

e) Flächen für den Verkehr

- Straßenbegrenzungsli
- P — öffentlicher Parkstre
- P — öffentlicher Parkplatz
- Fahrbahn-, Parkstreif
- und Fußwegbegrenzu
- Anschlußplanungen (n

f) Grünflächen

- Straßengrünanlagen
- Straßengrünanlage ir
- Nutzung und Pflege
- Kinderspielplatz

III Sonstige Darstellungen und Fe

- Grenze des räumlich
- bereiches des Bebau
- Nutzungsgrenze
- Ga — Erdgeschossige Garac
- Kellergaragenrampen
- grund sind nicht zu
- UGGa — Unterirdische Gemein
- anlage
- Grundstückszufahrt (r
- Gebäudefirstrichtung
- Dachformen und Dach
- sind einander anzup
- anzugleichen
- Straßenseitige Einfried
- Bereich der Wohnweg
- schossigen Wohnbloc
- Rasenkantsteinen. Ent
- wärtigen Grundstücks
- den Wohnwegen sind
- Hecken und Spiegel
- R=6,0 usw — Radiusangabe

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung und Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1952–1962 im Maßstab 1:500 u. 1:1000 durch Uraufnahme und Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z. B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Siegburg, den 16. November 1964

Kreisvermessungsrat

Ausgefertigt

Siegburg, den 7. April 1965

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- und Katasterabteilung
Im Auftrag

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Siegburg, den 2. April 1965

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den 12. Okt. 1966

Der Bebauungsplan "Troisdorf-West Teil II (Blatt 2)" ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf vom 21.9.1965 aufgestellt worden.

Troisdorf, den 12.7.1966

Bürgermeister — Ratsmitglied

Entwurf und aufgestellt:

Troisdorf, den 12. Juli

Stadt Troisdorf
Stadtplanung

Stadtbauamtmann

Dieser Plan hat gemäß § 2 A des Bundesbaugesetzes in d vom 2.11.1966 bis 5.12.1 im Rathaus der Stadt Troisd öffentlich ausgelegen.

Troisdorf, den 6.12.1

J.V.
Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 10 BB am 31.1.1967 vom Rat der Stad Troisdorf als Satzung beschl worden.

Troisdorf, den 1.2.19

Bürgermeister — Ratsmi

Dieser Plan ist gemäß § 11 d Bundesbaugesetzes mit Verf vom 23.3.67 genehmigt w

Köln, den 23.3.19

Der Regierungspräsiden
I.A.

Die Bekanntmachung der Ge des Regierungspräsidenten Ort und Zeit der öffentliche legung ist gemäß § 12 des BB baugesetzes am 29.4.67 er

Troisdorf, den 29.4

Der Stadtdirektor
I.V.
Beigeordneter

Troisdorf

UNGEF. MAßSTAB 1:20000

Straßennamen: Südstraße, Am Ufer, Vom-Stein-Straße, Arndtstraße, Arndtplatz, Hans-Böckler-Straße, Am Bergeracker, Parsevalstraße, Zeppelinplatz, Bunker, Roonstraße, Graf-Straße, Marie-Straße, Anschluß Bl. 1